

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

125 (8.5.1890)

Beilage zu Nr. 125 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. Mai 1890.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 3. Mai. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des 1. Vicepräsidenten Friederich. (Schluß aus der Beilage Nr. 124.)

Zu C. Gymnasien und Progymnasien hält es der Abg. Hoffmann für zweckmäßig, hier auf die Frage der Schulreform einzugehen, die in der gesammelten Tagespresse z. Bt. aufs lebhafteste erörtert wurde. Die Ansichten darüber, wie der Lehrplan an den Mittelschulen zu gestalten sei, gingen sehr weit auseinander. Das eine Extrem wolle ihn völlig auf den alten Sprachen aufbauen, das andere Extrem wolle die alten Sprachen gänzlich aus ihm verbannen. Bei der jetzigen Einrichtung trete an die Eltern, sobald die Söhne 9 Jahre alt würden, die schwierige und für die ganze Zukunft ausschlaggebende Entscheidung heran, ob dieselben Latein lernen sollten oder nicht. Eine spätere Aenderung der einmal getroffenen Entscheidung sei nur sehr schwer möglich. Die Stadt Karlsruhe sei nun auf den Gedanken hingewiesen worden, statt des Neubaus einer Realschule, vor dem sie stehe, eine sogenannte Einheitschule zu begründen. Redner würde wünschen, daß der Herr Minister seine Ansichten über eine solche Einheitschule ausprechen möchte. Der Vortheil der Einheitschule werde sein, daß man erst nach Absolvierung der drei unteren Klassen sich werde zu entscheiden haben, ob die Söhne einen gelehrten Beruf ergreifen sollten oder nicht, da erst von da ab der bis dahin einheitliche Unterricht sich theile. Es werde dadurch auch der Ueberfüllung der unteren Gymnasialklassen abgeholfen werden, indem alsdann nur solche Schüler in das Gymnasium eintreten würden, welche dasselbe auch absolvieren sollten. Jetzt gelangen in den Gymnasien nicht einmal die Hälfte der in Sexta eintretenden Schüler zur Prima. Es dürfte daher der für Karlsruhe geplante Versuch weitere Kreise befriedigen. Bis jetzt sei ein ähnlicher Versuch in Deutschland nur in Altona gemacht worden. Das Gelingen des Versuches werde allerdings davon abhängig sein, ob sich die Eltern auf denselben auch einließen. Jedenfalls werde er aber ein Weg zu dem zu erstrebenden Ziele sein, den neueren Sprachen auf den Gymnasien einen größeren Spielraum einzuräumen, als bisher.

Geh. Referendar Joos hält es für aussichtslos, daß je die dem höheren Lehrberuf angehörenden Fachmänner in Fragen der Schulreform zu einer Einigung kommen würden.

Ein Versuch, wie ihn die Karlsruher Stadtverwaltung unternehmen wolle, auf dem Wege der praktischen Erprobung Anhaltspunkte für die Beurtheilung solcher Fragen zu gewinnen, werde daher nur als dankenswerth bezeichnet werden können.

Die in Altona seit einer Reihe von Jahren schon bestehende Einrichtung der Vereinigung eines Realgymnasiums mit einer Realschule könne in dieser Hinsicht als Beweis der Ausführbarkeit des Versuches gelten. Eine andere Frage sei es, ob die Vereinigung auch auf die Aufgaben eines humanistischen Gymnasiums sich erstreckt und diesen Aufgaben noch genügt werden könnte, wenn so, wie bei der projectirten Einrichtung in Aussicht genommen, der Unterricht in den alten Sprachen abgelehrt würde.

Der für Karlsruhe geplante Versuch habe ein Vorbild in der Gestaltung der höheren Schulen in Schweden, deren Leistungen auf dem Gebiete der den Schwerpunkt der deutschen Gelehrtenchule bildenden altklassischen Sprachen in unserer Fachpresse und auch sonst als nicht sehr befriedigend bezeichnet werden.

Die Großh. Regierung habe sich an die schwedische Regierung mit der Bitte um Auskunft über die dort gemachten Erfahrungen gewandt und daraufhin eingehende Mittheilungen der schwedischen Unterrichtsverwaltung erhalten.

Darin sei offen anerkannt, daß in den altklassischen Sprachen die Leistungen der schwedischen Unterrichtsanstalten hinter denen der deutschen Gymnasien beträchtlich zurückstehen. Doch sei diese Thatsache wenigstens nicht ausschließlich der Verschiedenheit der beiderseitigen Schuleinrichtungen zuzuschreiben. Die schwedischen Anstalten seien im Vergleich zu den deutschen durch das Hinzutreten einer weiteren Fremdsprache, der deutschen, welcher $\frac{1}{2}$ der gesammten Unterrichtszeit gewidmet werde, erheblich höher belastet und folgeweise genöthigt, die Zeit für anderen Unterricht entsprechend zu kürzen. Eine sehr beträchtliche Kürzung der gesammten Unterrichtszeit werde sodann in Schweden durch die dort viel weiter ausgedehnten Ferien bedingt. Somit könnten die schwedischen Ergebnisse nicht als Beweis gegen die Möglichkeit eines Gelingens des in Karlsruhe beabsichtigten Versuches angerufen werden.

Falls es zur Ausführung des Versuches kommen sollte, werde die Unterrichtsverwaltung, soviel an ihr liegt, das Gelingen desselben redlich zu fördern suchen.

Abg. Pfister kommt auf die Höhe des Schulgeldes an den Gymnasien zu sprechen. Eine Befreiung von dem Schulgelde oder wenigstens eines Theiles desselben trete jetzt grundsätzlich stets dann ein, wenn mehrere Söhne derselben, wenn auch wohlhabenden, Familie dieselbe Schule besuchten. Redner würde wünschen, daß für die

Frage der Schulgeldbefreiung nur die Würdigkeit und die Vermögensverhältnisse maßgebend wären.

Geh. Regierungsrath Becker findet es in der Ordnung, wenn für mehrere die Schule besuchende Kinder eine Schulgeldbefreiung eintrete, wie dies auch in allen anderen Staaten der Fall sei.

Wenn günstiger situirte Eltern von dieser durch die Verordnung festgesetzten Ermäßigung keinen Gebrauch machen wollten, so stehe es ihnen ja frei.

Nicht richtig sei, daß dieser Nachlaß auf Kosten der übrigen um Schulgeldbefreiung Nachsuchenden geschehe. Wie das vorliegende Budget ausweise, werden im Ganzen über 12 Proz. vom Schulgelde befreit und stehen überdies für alle bedürftigen und würdigen Schüler erhebliche Mittel zur Bewährung von Stipendien zur Verfügung, insbesondere an dem Freiburger Gymnasium.

Abg. Wildens hält es für dankenswerth, daß die Frage der Einheitschule hier im Hause zur Sprache gebracht worden sei. Der von ihm vertretenen Stadt würde Redner allerdings nicht den Rath zu so einem Experimente geben können, das immerhin bedenklich sei. Was die schwedischen Schulen anbelange, so werde der Werth der betreffenden Denkschrift von Philologen angezweifelt. Jedenfalls sei das Bedenken gerechtfertigt, daß der Uebergang von einer Einheitschule zu einer anderen Schule nicht möglich sein werde. Eltern, die also nicht ständig in Karlsruhe wohnen, würden sich deshalb nicht in der Lage befinden, ihre Kinder in diese Schule zu schicken. Gelingen das Experiment, so sei es ja recht schön, wie stehe es aber, wenn es misslingen sollte? Was werde denn mit den Opfern des Versuches geschehen, die zeitweilig den Schaden zu tragen hätten? Redner habe seinerseits nichts dagegen einzuwenden, wenn der Staat die von Karlsruhe zu gründende Anstalt subventioniren wolle und man dieser Anstalt dieselben Rechte, wie anderen Mittelschulen einräume, vorausgesetzt, daß die Anstalt in ihrem Lehrplane auch dasselbe Ziel erreiche. Ob letzteres geschehen werde, müsse man abwarten. Die Schulmänner sollten schon aus dem Grunde nichts gegen das Experiment einwenden, damit es nicht den Schein gewinne, als wenn man es fürchte. Redner sei der Ueberzeugung, daß die Gymnasien diesen Versuch aushalten würden.

Abg. Strübe findet, daß man gar keinen Grund habe, über die jetzigen Schulverhältnisse so viel zu klagen. Mit Recht werde aber der allzugroße Zudrang zu den gelehrten Berufsarten hervorgehoben. Bei den verschiedenen Versuchen, darin Abhilfe zu schaffen, sei man auch auf die Einheitschule gekommen. Allgemein sei bekannt, welches Ansehen die Schrift des Professors Treutlein erregt habe. Im Wesentlichen sei aber die Einheitschule nichts anderes, als eine Erleichterung der an die jungen Leute gestellten Anforderungen. Durch persönliche Bekanntschaft mit schwedischen Schulmännern sei Redner in der Lage, über die einschlägigen schwedischen Verhältnisse Auskunft zu geben. Die Einheitschule habe dort eine ganz enorme Ueberfüllung der gelehrten Berufsarten hervorgerufen. Der jetzige schwedische Kultusminister, der seiner Zeit die Einführung der Einheitschule veranlaßt habe, sei nicht kompetent zu einer unparteiischen Beurtheilung derselben. Der Versuch mit einer Einheitschule in Karlsruhe sei ganz interessant, die jetzige Unterrichtsmethode habe sich aber bewährt, und könne Redner einer Aenderung kein Vertrauen entgegenbringen. Ueber eine mehr humanistische oder realistische Richtung lasse sich streiten; aus eigener Erfahrung müsse Redner für die erstere eintreten. Schon jetzt sei thatsächlich im Lehrplan der Gymnasien eine bedeutende Wandlung eingetreten. Für Mathematik und Physik geschehe heute viel mehr, als früher. Redner müsse es beklagen, wenn das Lateinische nur wenig, das Griechische gar nicht mehr betrieben würde. Man könne sich gewiß nicht darüber beklagen, daß durch die Gymnasien zu wenig Kapazitäten gezeitigt würden. Entweder solle man Lateinisch und Griechisch ganz fallen lassen, oder es so zeitig anfangen, daß auch etwas erreicht würde. Redner sei deshalb für Auseinanderhaltung der beiden Richtungen. Auch werde die Errichtung einer Einheitschule in einer einzelnen Stadt des Landes eine Unbilligkeit gegenüber den Einwohnern anderer Städte sein, die eine solche Schule nicht hätten, auf welcher bei geringeren Anforderungen das gleiche Ziel wie auf den Gymnasien erreicht würde.

Geheimerath Noff möchte sich nicht nochmals über die Frage der Einheitschule verbreiten, mit welcher sich das Ministerium noch nicht amtlich zu beschäftigen gehabt habe, sondern nur seine vorläufige Meinung dahin aussprechen, daß wohl kein Grund vorliege, einem einzelnen Versuche auf diesem Gebiete innerhalb der festgestellten Lehrziele für die verschiedenen Schulgattungen entgegenzutreten. Die dringend wünschenswerthe Entlastung der Gymnasien werde jedenfalls erreicht werden, wenn in der That künftig die Berechtigung für den Einjährigfreiwilligendienst an die Absolvierung einer vollständigen Lehranstalt geknüpft werden sollte. Von großer Bedeutung für die Gesamtmittelschulfrage werde der Ausfall der von der preussischen Regierung angestellten großen Enquete sein. Der Umstand, daß das Gymnasium noch vielfach aufgesucht werde, weil es als eine vornehmere Bildungsanstalt betrachtet werde, sollte durchaus befähigt werden. Wer später nicht zur Univerſität wolle,

würde weit besser auf einer Realschule ausgebildet. Hier erhalte er eine abgeschlossene und für seine künftige Lebensstellung vortreflich eingerichtete Bildung. In dieser Hinsicht sei erfreulich, daß der Besuch der Gymnasien abzunehmen und derjenige der Realschulen sich zu steigern beginne.

Der Berichterstatter Abg. Fieser ist der Ansicht, daß die ganze Berechtigungsfrage in die Debatte mit hereingezogen werden müsse. Der preussische Unterrichtsminister habe vor wenigen Tagen zugesagt, eine Versammlung zu einer Neuordnung hierüber einberufen zu wollen. Es wäre wünschenswerth, zu erfahren, ob wohl zu diesen Konferenzen auch andere deutsche Staaten, insbesondere Baden, zugezogen werden würden. Unter allen Umständen müsse auf eine Entlastung der überfüllten Gymnasien hingewirkt werden. Hinsichtlich der Frage der Einheitschulen stehe Redner auf demselben Standpunkt, wie die Abgg. Wildens und Strübe. Man möge den Versuch machen, Redner glaube aber nicht, daß dabei etwas herauskommen werde. Der Schwerpunkt liege im Kampfe der realistischen und humanistischen Richtung. Dabei müsse man aber die Frage aufwerfen, ob die Realgymnasien nicht weitergehende Berechtigungen erhalten könnten, als bisher. Jetzt stehe auf der einen Seite das Gymnasium, ausgestattet mit allen Rechten, während auf der andern Seite das Realgymnasium so gut wie gar keine Berechtigungen habe. Es würde der Mühe werth sein, zu untersuchen, ob man nicht den Realgymnasien dieselben Berechtigungen geben könnte, wie den Gymnasien. Man solle doch in dieser Hinsicht die freie Konkurrenz herstellen. Eine der zweckmäßigsten Einrichtungen im Schulwesen sei die Einrichtung der Realschulen gewesen, durch welche die Gymnasien die gewünschte Entlastung gefunden hätten. Gewähre man nun den Realgymnasien dieselbe Berechtigung, wie den Gymnasien, so werde diese Entlastung noch mehr fortschreiten. Die gegenwärtige Bewegung werde wohl damit endigen, daß man den gewagten Versuch machen werde, gegen die Gymnasien selbst vorzugehen, obgleich sich diese Schulen seit drei Jahrhunderten auf's glänzendste bewährt hätten. Die Gymnasien wie Realgymnasien verfolgten den gleichen Zweck, die intellektuellen Kräfte der Schüler zu stärken, daß dieselben zu jeder wissenschaftlichen Arbeit, der sie sich widmeten, befähigt seien. Dieser Zweck werde aber, wie eine jahrhundertlange Erfahrung lehre, am besten durch den Unterricht in den klassischen Sprachen erreicht. Es sei erstaunlich, daß es heute noch Männer gäbe, welche dieses ganze Fundament unserer Bildung wegnehmen wollten. Das Alte habe sich bewährt, man solle daher nicht daran rütteln. Die Regierung möge dafür Sorge tragen, daß, wenn die wichtige Frage der Mittelschulen für Preußen zur Entscheidung komme, auch Baden sich bei der betreffenden Konferenz vertreten lasse.

Geheimerath Noff bemerkt, die Großh. Regierung könne dem Wunsche des Herrn Berichterstatters, ihrerseits an der in Berlin in Aussicht genommenen Enquete theilzunehmen, nicht entsprechen, da die Enquete eine preussische sei. Dieselbe werde aber selbstverständlich von der Großh. Regierung von Anfang an mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit verfolgt werden. Es sei vielleicht recht gut, daß wir, da die Regelung des Unterrichtswesens im Ganzen den Einzelstaaten überlassen sei, die Ergebnisse und Früchte abwarten könnten, welche das in dem größten deutschen Staate in Aussicht genommene Vorgehen bringen werde.

Abg. Fieser hält den Versuch mit einer Einheitschule für verdienstlich. Was die Schulgeldbefreiung anbelange, solle man mindestens die Anordnung so treffen, daß beim Vorhandensein mehrerer Schüler derselben Familie deren Vermögensverhältnisse ebenso in Betracht gezogen würden, wie wenn nur ein einzelner Schüler vorhanden sei. Unbemittelten Schülern, welche nicht befähigt seien, solle man das Schulgeld nicht nachlassen, ihnen vielmehr durch Nichtbefreiung das Studium unmöglich machen.

Geheimer Referendar Joos betont, der Umstand, daß Jemand mehrere Kinder in einer Bildungsanstalt habe, sei von jeher in Berücksichtigung gezogen worden. Zu der jetzigen Bestimmung sei man in der Erwägung gekommen, daß die Einführung einer Erhöhung des Schulgeldes nicht in ganzer Schärfe kinderreichen Familien gegenüber zur Anwendung kommen solle.

Abg. Hoffmann kommt auf seine früheren Ausführungen zurück. Redner glaube nicht, daß durch die Einheitschulen eine Ueberfüllung der Univerſitäten eintreten werde. Der große Vortheil der Einheitschule läge darin, daß eine Wahl der künftigen Berufsart erst eintreten habe, wenn die Schüler schon 13 Jahre alt seien.

Geh. Referendar Joos möchte nur bestätigen, daß auch die Schulverwaltung der Ansicht sei, daß an die Abiturienten der Einheitschulen, welche die mit dem Reifezeugniß eines Gymnasiums verbundenen Rechte erlangen wollen, dieselben Anforderungen, wie an die Abiturienten der Gymnasien gemacht werden müßten. Die Gefahr, daß diesen Anforderungen nicht entsprochen werden könne, werde indessen nach bisher gemachten Erfahrungen nicht sehr groß sein. Jetzt schon bestehe die Einrichtung, daß der Besitzer des Reifezeugnisses eines Realgymnasiums dieses durch eine Zusatzprüfung in Latein, Griechisch und alter Geschichte zur Gleichberechtigung mit dem Reifezeugniß eines humanistischen Gymnasiums erweitern könne.

K. K. priv. Galizische Carl Ludwig-Bahn.

D. 561.

Emission

einer

einheitlichen 4⁰/igen Prioritäts-Anleihe

im Nominalbetrage von

fl. 75 000 000.— Oesterr. Währung Silber

rückzahlbar zum Nennwerthe innerhalb 67 Jahren.

Zinsen und Tilgungsquoten gewährleistet durch die mittelst Concessions-Urkunden vom 3. März 1857, 7. April 1858 und 15. Mai 1867 und Gesetz vom 22. März 1890 zugesicherte Staats-Garantie und Beitragsleistung der K. K. Oesterreichischen Regierung.

CONVERTIRUNG

von

4¹/₂%igen Prioritäts-Obligationen der Anleihen von 1881 und 1882.

PROSPECTUS.

Die k. k. priv. Galizische Carl Ludwig-Bahn hat auf Grund des mit dem k. k. Handels-Ministerium und dem k. k. Finanz-Ministerium unterm 30. Juli 1889 abgeschlossenen und durch Gesetz vom 22. März 1890 genehmigten Uebereinkommens und auf Grund der Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. October 1889 in Gemäßheit der mittelst Erlass vom 4. April 1890 erfolgten ministeriellen Genehmigung behufs Bedeckung der Kosten der Herstellung eines zweiten Geleises zwischen Krakau und Lemberg und behufs Einlösung

der 4¹/₂%igen Anleihe vom Jahre 1881 im ursprünglichen Betrage von Silberfl. 40 650 000 Oesterr. W.

der 4¹/₂%igen Anleihe vom Jahre 1882 im ursprünglichen Betrage von Silberfl. 4 999 800 Oesterr. W.

und der 4%igen Anleihe vom Jahre 1887 im ursprünglichen Betrage von Silberfl. 4 999 800 Oesterr. W.

— welche Anleihen dermalen im Gesamtbetrage von fl. 49 699 800 Oesterr. W. Silber noch unverloost aushaften — eine

einheitliche 4⁰/ige Prioritäts-Anleihe von Nom. fl. 75 000 000 Oesterr. W. Silber

aufgenommen.

Diese Anleihe darf nur zu den angegebenen gesetzlich bestimmten Zwecken verwendet werden.

Die Anleihe wird in

| | |
|--------|--|
| 50 000 | Schuldverschreibungen zu fl. 100 Nom. Silber Oesterr. W. |
| 50 000 | " " " 300 " " " " |
| 45 000 | " " " 1000 " " " " |
| 2 000 | " " " 5000 " " " " |

auf den Ueberbringer lautend ausgefertigt. Dieselben werden mit 4% per annum halbjährlich, und zwar vom 1. Januar 1890 anfangend verzinst. Der erste den neuen Titres beigegebene Coupon ist am 1. Juli 1890 fällig.

Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt al pari innerhalb 67 Jahren im Wege der Verloosung nach Maßgabe des den Obligationen beigebrachten Tilgungsplanes. Die Verloosung findet alljährlich am 1. Juli statt und erfolgt die Einlösung der verloosten Titres sechs Monate nach der Ziehung.

Die k. k. priv. Galizische Carl Ludwig-Bahn ist jedoch berechtigt, in einem oder dem anderen Jahre auch eine größere Anzahl von Schuldverschreibungen zur Verloosung zu bringen.

Die Nummern der verloosten Obligationen werden in Wien, Lemberg, Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. und Leipzig kundgemacht werden.

Die Einlösung der Coupons und der verloosten Titres erfolgt ohne jeden Abzug nach Wahl des Inhabers

| | | |
|-------------------|--|--|
| in Wien | bei der k. k. priv. Galizischen Carl Ludwig-Bahn | in Silber Oesterr. Währung |
| " Lemberg | " Filiale der k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe | |
| " Berlin | bei dem Banke hause Mendelssohn & Co. | in der gesetz- lichen Landes- münze, umge- rechnet auf den Cours des Sil- bers Oesterr. Währung. |
| " Frankfurt a. M. | der Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank | |
| " Hamburg | dem Banke hause Gebrüder Bethmann | |
| " Leipzig | der Norddeutschen Bank in Hamburg | |
| " Breslau | Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt | |
| | dem Schlesi schen Bank-Verein | |
| | und eventuell an anderen jeweilig beauftragte n auslän dischen Plätzen | |

Für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Tilgungsquoten dieses Anlehens haftet das ganze bewegliche und unbewegliche im Eisenbahn- buche des k. k. Landesgerichtes Lemberg eingetragene Vermögen der k. k. priv. Galizischen Carl Ludwig-Bahn.

Die Zinsen und Capitals-Rückzahlungsraten dieses Anlehens werden aus dem Reinertrage der gesellschaftlichen Linien berichtigt werden und haben die Priorität vor den Ansprüchen der Actionäre auf Zinsen und Dividenden und vor etwa später aufzunehmenden Anleihen.

Die k. k. Oesterreichische Regierung hat laut den Concessions-Urkunden vom 3. März 1857 und 7. April 1858 für das Anlagecapital der Bahnstrecken von Krakau nach Lemberg nebst Flügelbahnen nach Wieliczka und Niepolomice eine jährliche Verzinsungs- und Tilgungsquote von 5¹/₂%, ferner laut Concessions-Urkunde vom 15. Mai 1867 für die 31,828 Meilen langen Bahnstrecken von Lemberg nach Brody und Tarnopol an die russische Grenze ein jährliches Reinerträgniß von fl. 50 000 Oesterr. W. Silber per Meile gewährleistet, und ist die k. k. priv. Galizische Carl Ludwig-Bahn sowohl bezüglich der letzteren als auch bezüglich der ersteren Bahnstreden zur Einstellung der zu entrichtenden Erwerb- und Einkommensteuer sammt Zuschlägen in die Betriebs- respective Garantierrechnung als Ausgabepost berechtigt.

Außerdem hat die k. k. Oesterreichische Regierung im Grunde des Uebereinkommens vom 30. Juli 1889 und des Gesetzes vom 22. März 1890 die Erstattung der Zinsen und Tilgungsquoten im Betrage von jährlich fl. 862,290.20 Oesterr. W. Silber für den Theilbetrag von fl. 20 000 000 der gegenwärtigen Anleihe, welcher zur Bestreitung der Kosten der Herstellung des zweiten Geleises zwischen Krakau und Lemberg erforderlich ist, unter gleichzeitiger Befreiung von der für die Coupons zu entrichtenden Einkommen-Steuer auf sich genommen.

Dieser Anleihe wird sowohl der Anspruch auf die in den vorerwähnten Concessionsurkunden gewährleisteten Reinerträgnisse als auch auf die vermöge des Ueber- einkommens vom 30. Juli 1889 übernommene Erstattung der Zinsen und Amortisationsquoten vor den Actionären zugesichert und wird die bürgerliche Eintragung des Pfand- rechtes zu Gunsten der jeweiligen Besitzer der einzelnen Theilschuldverschreibungen dieser Anleihe auf den für die sämtlichen Linien der k. k. priv. Galizischen Carl Ludwig-Bahn eröffneten Einlagen im Eisenbahnbuche vollzogen werden.

Vor dieser Anleihe sind im Eisenbahnbuche nur die oben angeführten drei Anleihen eingetragen, zu deren Einlösung dieselbe zugleich bestimmt ist. In dem Umfange, in welchem Theilschuldverschreibungen dieser einzulösenden drei Anleihen in Folge der Einlösung gelöst werden, rückt die gegenwärtige Anleihe in der bürgerlichen Rangordnung

